



Leistungen zum Lebensunterhalt

Was sind Regelbedarf (Regelleistung) und Mehrbedarf?

Der **Regelbedarf** zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst u. a. Bedarfe für

Ernährung

Kleidung

Körperpflege

Hausrat

Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile

Kultur und Teilnahme am sozialen Leben in der Gemeinschaft

Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag gemäß der unten stehenden Tabelle berücksichtigt.

Einen **Mehrbedarf**, der also nicht vom Regelbedarf abgedeckt wird, können die Jobcenter zusätzlich zum Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld u. a. gewähren:

bei Schwangerschaft

bei Alleinerziehung

für Menschen mit einer Behinderung

für Menschen, die aus medizinischen Gründen eine kostenaufwändige Ernährung benötigen

Einmaliger Mehrbedarf für digitale Endgeräte

Für die Teilnahme am Distanz-Schulunterricht kann ein **einmaliger Mehrbedarf als Zuschuss zur Anschaffung digitaler Endgeräte in Höhe von maximal 350 €** beantragt werden.

Voraussetzungen:

es besteht die Notwendigkeit, am Distanzunterricht teilzunehmen

die Endgeräte sind zur Teilnahme am Distanzunterricht erforderlich

Leihgeräte können von der Schule nicht zur Verfügung gestellt werden

Die Anschaffung digitaler Endgeräte ist für unter 25-jährige Schülerinnen und Schüler im SGB II-Leistungsbezug bestimmt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Dieser Mehrbedarf muss bei den Jobcentern beantragt werden, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung werden einzelfallbezogen geprüft. Bitte geben Sie Name und Klassenstufe der Schülerin/ des Schülers, Art der Geräte und die Kosten je Gerät an.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Ansprechpartnern in dem für Sie zuständigen Jobcenter.

Wie hoch ist der "Regelbedarf" beim Arbeitslosengeld II ?

Bedarf	2021	ab 01.01.2022
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende (Regelbedarfsstufe 1)	446,00 €	449,00 €
Volljährige Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft (Regelbedarfsstufe 2)	401,00 €	404,00 €
Regelleistung unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern (Regelbedarfsstufe 3)	357,00 €	360,00 €
Jugendliche 14 bis 17 Jahre (Regelbedarfsstufe 4)	373,00 €	376,00 €
Kinder 6 bis 13 Jahre (Regelbedarfsstufe 5)	309,00 €	311,00 €
Kinder 0 bis 5 Jahre (Regelbedarfsstufe 6)	283,00 €	285,00 €

Bitte beachten Sie, dass Ihr Leistungsanspruch **individuell berechnet** wird.

Dabei werden eventuelle Mehrbedarfe und die Höhe Ihrer Miet- und Heizkosten berücksichtigt.

Die Regelbedarfe in der Tabelle dienen der Orientierung.

Weitere Informationen zu den Regelsätzen 2022 finden Sie auf der [Homepage der Bundesregierung](#)

Hinweise zu Freibeträgen für Erwerbstätige

Wenn Sie arbeiten, wird ein Teil Ihres Einkommens auf Ihr Arbeitslosengeld II angerechnet.

Durch Freibeträge ist aber sichergestellt, dass Sie in jedem Fall über mehr Geld verfügen als jemand der nicht arbeitet.

So werden mindestens 100 € Ihres Erwerbseinkommens nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Von Ihrem Bruttoeinkommen zwischen 100 € und 1000 € wird zusätzlich ein Freibetrag von 20 % berechnet,

von Einkommen zwischen 1000 € und 1200 € bzw. 1500 € mit einem minderjährigen Kind weitere 10 %.

Weitere Informationen finden Sie in dieser [Übersicht](#) (PDF-Format 110 KB).